



Einkaufszentrum
Stadt Wipperfürth

Stadt Wipperfürth	
31. Aug. 2006	
DEZ. ...	Aktz.: 32

Ø Rb. } Ged.
Ø WE }

An den
Bürgermeister der Stadt Wipperfürth
Rathaus
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 31.08.2006

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forsting,

Die in der Verordnung festgesetzten Alternativen für die Veranstaltung des Hansemarktes lassen im nächsten Jahr den Hansemarkt nur am Wochenende nach Christi Himmelfahrt oder am darauf folgenden Pfingstweekenende zu. Beide Termine sind aus der Sicht des Einzelhandels für den Publikumserfolg eher ungünstig. Der 2. Sonntag ist der Maiprozession und dem Muttertag vorbehalten.

Wie bekannt, beabsichtigen der Wirtschaftsbeirat und der ESW im nächsten Jahr erstmalig den Hansemarkt und Wirtschaftsmesse zusammenzulegen. Dies soll im am ersten Wochenende im Mai des nächsten Jahres geschehen, die Wirtschaftsmesse wird in der Alten Drahtzieherei stattfinden, der Hansemarkt auf dem Hausmannsplatz und das Kulturprogramm auf dem Marktplatz.

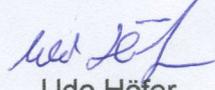
Wir bitten deshalb darum die Verordnung wie folgt zu ändern:

§ 1 Abs. 1)

An jedem **ersten**, dritten oder vierten Sonntag im Monat Mai aus Anlass des Hanse- und Frühlingsmarktes.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus-Ulrich Heukamp
1. Vorsitzender


Udo Höfer
2. Vorsitzender